

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **01.12.2008, Nr. GR 2008/14**

Öffentlich

2. Mitteilungen des OB
a) Feuerwehreinsatz bei Wohnungsbrand

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

4. Fortschreibung Einzelhandelskonzept als Baustein zur Stadtentwicklung der Stadt Ravensburg
- Vorberatung im ORE, ORS und ORT am 30.09.

Beratungsergebnis: der nachfolgende Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Ravensburg (Fortschreibung vom 19.09.2008), erstellt durch das Büro Dr. Donato Acocella/Lörrach, wird beschlossen.
2. Für die Abgrenzung des ZVB Innenstadt schlägt die Verwaltung gemäß Plan vom 17.11.2008 die Einbeziehung des Baublockes Schussenstraße/Georgstraße/Ulmer Straße vor. Sollten in der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Bahnstadt Korrekturen notwendig sein, ist auf der Grundlage aktueller Überprüfungen über Modifikationen zu entscheiden.
3. Die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche Innenstadt und Mittelöschstraße werden beschlossen; sie sind bei den planungs- und baurechtlichen

Entscheidungen im Grundsatz zu berücksichtigen.

4. Die Sortimentsliste Ravensburg zu zentren- und nichtzentrenrelevanten Sortimenten gemäß Tabelle 5 des Einzelhandelskonzeptes ist verbindlich.
5. Die Unterlagen werden der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats zur Kenntnis gegeben.
Die Verwaltung sagt zu, eine Bürgerinformation anzubieten und im 1. Quartal dem Gremium wieder zu berichten.

**5. Neubau Kegel- und Bowlingzentrum des Eisenbahner Sportvereins e. V. (ESV)
- Entscheidung über die Sportförderung der Stadt und Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages
- Vorberatung im VA am 24.11.**

Bekanntgabe :

1. Zum Bau des Kegel- und Bowlingzentrums erhält der Eisenbahner Sportverein Ravensburg e.V. nach den Sportförderrichtlinien einen Investitionszuschuss in Höhe von 300.000 EUR.

Die Auszahlung kann im Frühjahr 2009, nach Genehmigung des Haushaltes 2009 der Stadt erfolgen.

2. Die Dauer des Erbbaurechtsvertrages mit dem ESV wird von 30 auf 50 Jahre verlängert.
3. Der Eintragung der notwendigen Finanzierungsgrundschulden im Erbbaugrundbuch wird zugestimmt.
4. Die Beschlüsse der Ziffer 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Verträge (insbesondere die Kreditverträge und der Pachtvertrag mit dem Betreiber der Bowlinganlage) sowie eine nachvollziehbare Liquiditätsberechnung als Nachweis für einen nachhaltigen Betrieb der Anlage durch den Verein der Verwaltung vorgelegt werden; über die Auszahlung der Sportförderung und den Vollzug des Erbbaurechtsvertrages entscheidet dann der Verwaltungsausschuss ggf. auch in einer vorgezogenen Sondersitzung.

Das Projekt ist von einer fachlich qualifizierten externen Projektsteuerung zu begleiten.

5. Die Baumaßnahmen dürfen bis zur Freigabe der Fördermittel durch den Verwaltungsausschuss nicht weiter geführt werden.

6. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen/B 33"
- Auslegungsbeschluss
- Vorberatung im ORT und ORS am 18.11.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 8

Beschluss:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Erlen/B 33" auf Markung der Ortschaften Taldorf und Schmalegg bestehend aus dem Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 07.11.2008 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung sagt zu, zusammen mit den Anwohnern und unter deren finanzieller Beteiligung am Bau, Vorschläge zu einem Lärmschutz für die Wohngebäude Geißweiden zu erarbeiten und diese dann dem Gremium vorzulegen.

7. "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte"

7.1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte"
Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Vorberatung im TA am 19.11

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 3

Beschluss:

1. Die Geltungsbereiche der geplanten Bebauungspläne "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte" und "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte-Ost" werden zusammengefasst.
2. Der Bebauungsplan "Gebiet zwischen Schubertstraße, Wilhelm-Hauff-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße", Nr. 203, rechtsverbindlich seit 25.06.1968, wird im südlichen Teilbereich geändert.
3. Für das umgrenzte Gebiet "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte" wird entsprechend dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 24.11.2008 umrandeten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten.

7.2. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bebauungsplanung "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte"
- Vorberatung im TA am 19.11.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 3

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Jahnstraße Mitte" wird eine Veränderungssperre beschlossen.

8. Konzeption zur Umgestaltung der Schul- und Sportanlage in Obereschach
- Sachbeschluss
- Vorberatung im ORE am 18.11.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem Vorentwurf und der Kostenschätzung für die Bauphasen 1 und 2 nach den Plänen Domino Planungsgesellschaft mbH, Reutlingen, wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung der Bauphase 1 entsprechend dem Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wird zugestimmt.
3. Die Ingenieurleistungen für Bauphase 1 werden nach HOAI, Leistungsstufen 1-9, an die Domino Planungsgesellschaft mbH in Reutlingen vergeben.

9. Kulturförderung 2009
- Vorberatung im Kufo am 14.10.
- Vorberatung im VA am 17.11.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Grundlage für die Förderungen sind die Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg. Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2009 bei Finanzposition 1.3060.7180.000 (Kulturförderung).

1. Die Stadt Ravensburg gewährt dem **Förderkreis Zehntscheuer Ravensburg e.V.** zur Bewirtschaftung sowie zur Durchführung kultureller Veranstaltungen in der Zehntscheuer einen erhöhten Gesamtzuschuss von 170.000 € (bisher 160.000 €). Der Zuschuss wird auf Anforderung in zwei Raten zum 1. April und zum 1. Oktober ausbezahlt.
2. Die Stadt Ravensburg gewährt dem **Theater Ravensburg e.V.** zum Betrieb der

Theaterspielstätte sowie zur Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Theaterspielplans eine erhöhte finanzielle Förderung in Höhe von 175.000 € (bisher 150.000 €). Das Jahresbudget wird auf Anforderung in zwei Raten ausbezahlt, jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli. Der Jahresabschluss ist dem Kulturamt jeweils zum 30. März des Folgejahres vorzulegen.

3. Die Stadt Ravensburg gewährt der **Schule für Gestaltung - Freie Kunstschule Ravensburg e.V.** zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs im Jahr 2009 eine erhöhte finanzielle Grundförderung von 40.000 € (bisher 35.000 €). Der Zuschuss wird auf Anforderung in zwei Raten zum 1. April und zum 1. Oktober ausbezahlt.
4. Die Stadt Ravensburg gewährt dem **Figurentheater Ravensburg e.V.** zum Betrieb und zur Bewirtschaftung der Theaterspielstätte im städtischen Gebäude Marktstraße 15 einen erhöhten Zuschuss von 37.000 € (bisher 35.000 €). Die Erhöhung entspricht der Steigerung der Mietkosten. Der Zuschuss wird auf Anforderung in zwei Raten zum 15. Januar und 15. Juli ausbezahlt.
5. Die Stadt Ravensburg gewährt der **Faschingsgesellschaft Milka e.V.** für ihre Faschingsveranstaltungen 2009 eine finanzielle Förderung in Höhe der anfallenden Konzerthauskosten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 €. Die Abrechnung der Jahreskampagne ist dem Kulturamt bis zum 30. Mai eines Jahres vorzulegen.
6. Die Stadt Ravensburg gewährt der **Ravensburger Schwarzen Veri Zunft e.V.** zur Durchführung der Ravensburger Straßenfasnet einen jährlichen Gesamtzuschuss von bis zu 17.900 € (bisher 13.500 €). Die Förderung gliedert sich wie folgt:
 - Zuschuss Betriebshofkosten bis zu 15.000 € (bisher 10.600 €)
 - Bewirtungs- und Mietkostenzuschuss bis zu 2.900 €

10. Ravensburger Wirtschaftspreis 2009
- Vorberatung im WB am 07.10.
- Vorberatung im VA am 17.11.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Ravensburger Wirtschaftspreis 2009 dotiert mit 5.000 € wird vergeben.
2. Der Ravensburger Wirtschaftspreis wird vergeben an Unternehmen, Personen oder Personengruppen mit Sitz in Ravensburg für herausragende unternehmerische Leistungen oder an Unternehmen die sich in besonderer Weise um den Wirtschaftsstandort Ravensburg verdient gemacht haben.
3. Beispielhaft gilt dies für Leistungen und Verdienste in folgenden Bereichen:
 - Besonderes wachsendes Unternehmen
 - bedeutende Expansion am Standort und damit Sicherung des Unternehmensstandortes
 - Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen

-
- Besonders erfolgreiche Existenzgründung
 - Rettung eines Unternehmens vor der Insolvenz
 - Besonderes soziales oder gesellschaftliches Engagement, z.B. durch Sponsoring
 - Unternehmen mit besonderem Engagement in der Aus- und Weiterbildung
 - Unternehmen mit besonderem Engagement für den Standort im Rahmen der Stadtentwicklung
 - Besondere Innovationen
 - Weiterentwicklung der Qualität von Arbeitsplätzen

Vorschläge für die Verleihung des Wirtschaftspreises werden von den Gemeinderatsfraktionen, dem Wirtschaftsbeirat und/oder der Verwaltung zur Beratung im Gemeinderat eingebracht. Der Gemeinderat entscheidet abschließend über den Preisträger.

11. Beteiligung der Stadt Ravensburg an der Bodenseefestival-GmbH - Neufassung Gesellschaftsvertrag

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem neuen Gesellschaftsvertrag der Bodensee-Festival GmbH wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den neuen Gesellschaftsvertrag für die Stadt Ravensburg zu unterzeichnen.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes - ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
04.12.2008

gez. Claudia Rothenhäusler